
TOP 13:

**Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungs-
verordnung und der Gasgrundversungsverordnung an
unionsrechtliche Vorgaben**

Drucksache: 724/21

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU sowie insbesondere der Berücksichtigung der dazu bereits umgesetzten Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz durch das Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht, soweit es um die Strom- und Gasgrundversungsverträge geht.

Durch die Richtlinie (EU) 2019/944 werden die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt. Zur Umsetzung der Vorgaben dieser Richtlinie und des Energiewirtschaftsgesetzes sollen die Vorschriften der Stromgrundversungsverordnung entsprechend angepasst werden. Die Änderungen und Ergänzungen betreffen im Einzelnen die Regelungen zum Vertragsschluss, zur Verbrauchsermittlung, zur Vorauszahlung, zu Rechnungen und Abschlägen sowie zur Kündigung.

Die Anpassungen der Gasgrundversungsverordnung sollen entsprechend der Änderungen zur Stromgrundversungsverordnung erfolgen, um den aktuell bestehenden Gleichlauf bestimmter Regelungen der Grundversungsverordnungen auch weiterhin zu gewährleisten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.